



Wichtige Information zur Zertifizierung Blauer Engel:

In der Verordnung (Vergabegrundlagen) RAL-ZU 122 für Bürogeräte mit Druckfunktion wird unter Punkt 3.3 (Stoffliche Emissionen) beschrieben, welche zulässigen Höchstwerte erlaubt sind, um noch den „Blauen Engel“ zu erhalten. Wichtig ist dabei zu wissen, dass dabei auf das gemessene Gewicht der Partikel abgehoben wird und nicht auf die Größe und damit die Lungengängigkeit! Angaben zum Gewicht der Partikel haben jedoch keine Relevanz zu deren potentiellen Gefährdung!

Man nehme z.B. einen großen, aber harmlosen Partikel mit einem Gewicht von 10 mg.
100 kleine, aber lungengängige Partikel wiegen jeweils 0,01 mg also 1 mg.
Alle zusammen wiegen dann 11 mg. Wenn jetzt das Druckgerät mit einem schlechten Filter oder ohne Filter den größeren Partikel abfängt, so kann man behaupten, dass man über 90 % der Gewichtsmasse der Partikel entfernt hat. Das reicht zur Zertifizierung des „Blauen Engels“. Die lungengängigen Feinstäube sind hier allerdings gar nicht erfasst!
Somit hat diese Zertifizierung wenig bis gar nichts mit Gesundheitsschutz vor Feinstäuben zu tun.

Von einem Branchenexperten wurde einmal folgender Vergleich gezogen:
Nach der Logik des „Blauen Engel-Zertifikats“ könne man auch behaupten eine Kuh sei gefährlicher als eine Schlange mit der Begründung: die Kuh wiegt mehr als die Schlange!